

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 80.60.01	öffentlich	2012/183	25.10.2012

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Betriebsausschuss	05.11.2012				
Gemeinderat	13.12.2012				

**Beitrags- und Gebührensatzung zu den Entwässerungssatzungen und den Satzungen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgungen von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern (Anlage 2) wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern beschlossen.

---

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind nicht gegeben.

---

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Fusion der Abwasserbetriebe der Stadt Telgte, der Gemeinde Everswinkel und der Gemeinde Ostbevern zur Abwasserbetrieb TEO AöR werden die ehemaligen Beitrags- und Gebührensatzungen der Träger, die ehemaligen gebührenrechtlichen Regelungen der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Everswinkel und die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Ostbevern durch eine eigene Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR nach § 12 Abs. 3 der Unternehmenssatzung ersetzt.

Mit der inhaltlichen Überarbeitung wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Austausch der Hoheitsträger
- Überarbeitung der Verweisungen zu anderen Satzungen
- Berichtigung der in der Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostbevern vom 13.09.2012 dargelegten Rechtsschwäche in Bezug auf den Kostenersatz in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet Ostbevern
- Berücksichtigung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2013
- Vereinheitlichung der Formulierungen

Die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und zu den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern orientiert sich an der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorgängersatzungen sind grau markiert und in der rechten Spalte kommentiert.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---